

# SITZUNG

<b>Gremium:</b>	Stadtrat
<b>Sitzungstag:</b>	Dienstag, den 23.06.2020
<b>Sitzungsort:</b>	Adam-Riese-Halle
<b>Beginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Ende:</b>	21:05 Uhr

Von den 25 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Stadtrates waren 24 anwesend, 1 entschuldigt, - nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war.

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. Stadtentwicklung; Erstellung eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) für die Stadt Bad Staffelstein; Vorstellung der endgültigen Fassung und Beschlussfassung
2. Beschluss über die Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan und allen Anlagen
3. Beschluss über den Finanzplan 2019 bis 2023 mit Investitionsprogramm der Stadt Bad Staffelstein
4. Sonstiges öffentlich

### Nicht öffentlicher Teil

## Begrüßung

Erster Bürgermeister Kohmann eröffnete die Sitzung und stellte nach Begrüßung der Anwesenden die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

## Öffentlicher Teil

<b>TOP 1</b>	<b>Stadtentwicklung; Erstellung eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (I-SEK) für die Stadt Bad Staffelstein; Vorstellung der endgültigen Fassung und Beschlussfassung</b>
--------------	--

### Sachverhalt / Rechtslage:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22.01.2019 den Auftrag für die Erstellung eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) an das Planungsbüro PLANWERK, TB MARKERT und das Architekturbüro Burkart vergeben. Das Ergebnis der Untersuchungen liegt vor und wird dem Stadtrat in der Sitzung vorgestellt. Anschließend soll das ISEK beschlossen werden.

Erster Bürgermeister Kohmann freute sich, dass das Konzept mit Beteiligung des Stadtrates und der Öffentlichkeit erstellt wurde. Das ISEK ist ein Orientierungsrahmen, man sei daher nicht an die Ausführung der vorgestellten Maßnahmen gebunden. Es stellt zugleich ein wichtiges Handlungsinstrument für den Quartiersmanager Michael Böhm dar.

Die Planungsbüros PLANWERK und TB MARKERT stellten das Ergebnis der Untersuchungen vor.

Das ISEK bildet eine Handlungs- und Entscheidungsgrundlage für die Stadtentwicklung Bad Staffelsteins für die nächsten 10 – 15 Jahre. Im ersten Schritt wurde die Öffentlichkeit in verschiedenen Verfahren beteiligt. Die Bürgervorschläge wurden anschließend vom Planer und der Kommune überprüft und bewertet. Daraus entstand das nun vorliegende Konzept.

Das ISEK beinhaltet die Ziele der Handlungsfelder:

- Öffentlicher Raum, Städtebau und Mobilität
- Soziales und Miteinander
- Wirtschaft und Tourismus
- Natur und Freizeit

und unter anderem folgende Projekte:

Schlüsselprojekte (Maßnahmen, die eine besondere Strahlkraft und Bedeutung für die Stadt haben. Sie sind nur mittel- bis langfristig umsetzbar, bewirken dann jedoch für einen ganzen Stadtbereich eine positive Entwicklung.)

- Bahnhofsgebäude und Umgestaltung Bahnhofsvorplatz / Bahnhofsumfeld
- Aufwertung Stadtmauer und Stadtgraben
- Sanierung der Äußeren Bahnhofstraße (Bauabschnitte IV und V)
- Umgestaltung Marktplatz
- Reduzierung der Kfz-Verkehrsbelastungen in der Innenstadt
- Entwicklung eines Marketinggesamtkonzeptes Bad Staffelstein mit Schwerpunkt Innenstadt

Impulsprojekte (kleinere, schnell umsetzbare Maßnahmen, die kurzfristig bearbeitet werden können und dadurch Impulse/ Effekte für weitere Projekte setzen. Impulsprojekte können rasch eine positive Wirkung für die Bürger\*innen entfalten.)

- Entwicklungsprojekt Bärenareal
- Kur- und Badegäste als Zielgruppe für die lokale Wirtschaft ansprechen; Marketingmaßnahmen im Kurzentrum
- Umsetzen des Fußgängerleitkonzeptes / Beschilderungskonzeptes

Für StR Freitag ist das ISEK ein bereicherndes Instrument, das neue Ideen und Sichtweisen hervorbringt. Leider fehlt seiner Meinung nach ein Leerstandsmanagement für private Wohnungen. Außerdem dürfte der Bau der Nord-Ost-Spange und die damit verbundenen Nebenwirkungen kein Ziel der Stadt sein.

StR Ziegler freute sich, dass die Errichtung eines Jugendtreffs im Konzept vorgeschlagen wird. Allerdings sei die Aussage zur Parkplatzsituation im Innenstadtbereich nicht gut. Eine Reduzierung der Parkplätze müsse man sich daher gut überlegen.

StR W. Ernst bedankte sich für das umfangreiche Konzept. Er schlug vor den Verkehr in der Lichtenfelser und Bamberger Straße zunächst mit Poller und Blumenkästen zu beruhigen, um herauszufinden wohin sich der Durchgangsverkehr verlagert. Das Thema Nord-Ost-Spange sollte in einer der nächsten Sitzungen behandelt werden. Außerdem muss die Unterstützung junger Familien ein wichtiges Ziel der Stadt sein. Dies werde im ISEK nicht ausreichend beachtet, meint StR W. Ernst. Die Innenstadt muss attraktiver werden.

StRin Kohmann findet es gut, dass viele Maßnahmen, die Kinder und Jugendliche betreffen, im Konzept vorgesehen sind. Allerdings dürften die Jugendlichen nicht in den „Randbereich“ der Stadt gedrängt werden. Sie schlug vor, die Innenstadt für Fahrradfahrer attraktiver zu gestalten. Daher sei die Reduzierung der Parkplätze positiv zu sehen.

Warum die Parkplätze am Bahnhof geteilt werden sollen, wollte StRin Kohmann wissen. Erster Bürgermeister Kohmann erklärte, dass eine Seite für Kurzparker, die in die Innenstadt wollen und eine Seite für Dauerparker bzw. Berufspendler vorgesehen sei. Eventuell sei auch zu überlegen, die Parkplätze an der Adam-Riese-Halle mit einzubeziehen, da die Parkplätze am Bahnhof stark ausgelastet sind.

Bezüglich der Nord-Ost-Spange stellte Erster Bürgermeister Kohmann fest, dass dies in der heutigen Sitzung nicht entschieden werden kann und auch nicht notwendig ist. Man werde sich im Gremium demnächst damit auseinandersetzen.

Der Termin für die öffentliche Abschlussveranstaltung des ISEK, der aufgrund Corona nicht stattfinden konnte, werde zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von den Ausführungen des Planungsbüros. Das integrierte Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) in der Fassung vom 10.06.2020 wird als grundsätzlicher und ganzheitlicher Orientierungsrahmen der zukünftigen Stadtentwicklung beschlossen. Es ist von Politik und Verwaltung bei allen Planungen, Projekten und Maßnahmen sowie bei allen relevanten Fachplanungen im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB zu berücksichtigen. Aktuelle Entwicklungen und Erfordernissen geschuldete Priorisierungs- und Maßnahmenmodifikationen bleiben vorbehalten.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 24  
Nein-Stimmen: 0

**TOP 2 | Beschluss über die Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan und allen Anlagen****Sachverhalt / Rechtslage:**

Der Haushalt der Stadt Bad Staffelstein ist im Jahr 2020 stark geprägt von der Corona-Krise und ihren Auswirkungen auf die städtischen Finanzen.

Das Gesamtvolumen des städtischen Etats beträgt heuer 41.274.800 €. Davon entfallen 23.161.300 € auf den Verwaltungshaushalt und 18.113.500 € auf den Vermögenshaushalt.

Die corona-bedingten Rückgänge machen sich zuerst im Verwaltungshaushalt bemerkbar, wo solide Einnahmequellen wie beispielsweise die Gewerbesteuer massive Einschnitte erleiden (Ansatz 2,5 Mio. €). Auch aus der Einkommensteuerbeteiligung erwarten wir mit 5,0 Mio. € weniger Einnahmen als in den Vorjahren. Die Schlüsselzuweisung bleibt mit 2.939.500 € stabil, da sie sich nach dem Modus des kommunalen Finanzausgleichs um 2 Jahre zeitverzögert berechnet. Zusätzlich erhöht der Landkreis Lichtenfels den Hebesatz für die Kreisumlage auf 41,0 v.H. sodass wir insgesamt 4.617.000 € an die Kreiskasse entrichten müssen (+ 94.500 €).

Unterm Strich verbleiben letztlich nur 823.600 € als Zuführung zum Vermögenshaushalt. Davon werden 802.000 € als Pflichtzuführung für die ordentliche Tilgung benötigt. Es verbleiben somit hauchdünne 21.600 € zur Finanzierung der investiven Maßnahmen. Neben einer hohen Rücklagenentnahme über 1,0 Mio. € sind weiterhin 3.741.900 € als Darlehensaufnahme zum Haushaltsausgleich nötig. Das bedeutet für die Stadt eine Nettoneuverschuldung um 2.939.900 € und zum Jahresende einen neuen Schuldenstand von rd. 17,5 Mio. €.

Erster Bürgermeister Kohmann bedankte sich bei der Kämmerei, insbesondere bei Frau Ramer, und den Mitgliedern des Hauptverwaltungsausschusses für die Erstellung des Haushalts- und Finanzplanes und das konstruktive Miteinander. Aufgrund der Corona-Krise musste der komplette Haushalt nochmal überarbeitet werden, da mit einem großen Einbruch auf der Einnahmeseite bei gleichbleibenden Ausgaben gerechnet werden muss. Die Steuersätze wurden jedoch nicht erhöht. Besondere zu erwähnen sei, dass trotz der aktuellen schwierigen Situation hohe Investitionen im Bereich der Schulen, Feuerwehr und Stadt- und Dorfentwicklung eingeplant sind. Die Sanierung und Erweiterung der Ivo-Hennemann-Schule mit Hort ist im Finanzplan nicht beinhaltet.

Kämmerin Ramer stellte den Haushalt 2020 und den Finanzplan 2019 bis 2023 vor.

Gesamtvolumen		
Vermögenshaushalt	44 %	18.113.500 €
Verwaltungshaushalt	56 %	23.161.300 €

Eckwerte im Verwaltungshaushalt		
Gewerbesteuer		2.500.000 €
Einkommensteuerbeteiligung		5.000.000 €
Schlüsselzuweisung		2.939.500 €
Grundsteuer A/B zusammen		1.040.000 €
Gewerbesteuerumlage		250.000 €
Kreisumlage (Hebesatz 41 v.H.)		4.617.000 €

Ausgaben Verwaltungshaushalt		
Sachkosten	37 %	8.636.500 €
Sonstige Finanzausgaben	3 %	752.200 €
Personalausgaben	21 %	4.852.500 €
Kreisumlage	20 %	4.617.000 €
Zuführung zum VMH	4 %	823.600 €
Zuweisungen und Zuschüsse	15 %	3.479.500 €

## Vermögenshaushalt - Schulbaumaßnahmen

Teilsanierung der Adam-Riese-Schule	
KIP-Gesamtkosten 1.091.000 €	570.000 €
Art. 10 FAG-Gesamtkosten 5.638.400 €	2.000.000 €
Sanierung und Erweiterung des AR-Kinderhortes	300.000 €
Sanierung der Schule Uetzing – KIP-S (Gesamtkosten 1.550.000 €)	1.200.000 €
An- und Umbau Hort Uetzing	660.000 €

## Weitere Maßnahmen

Fertigstellung FW-Haus Uetzing	380.000 €
Neubau Gemeinschaftshaus Uetzing	750.000 €
Anbau an KiTa Uetzing	740.000 €
Sanierung und Umbau der Alten Darre	635.000 €
Dorferneuerung Romansthal	660.000 €
Erschließung „Am Stadtweg“ Unterzettlitz	500.000 €
Auflassung der Kläranlage Frauendorf	1.000.000 €
Breitbanderschließung „Höfebonus“	500.000 €
Wasserversorgung; Anschluss Vierzehnheiligen	800.000 €

## Rücklagen

Stand 01.01.2020	2.023.375 €
Entnahme	1.000.000 €
Zuführung	400 €
Stand 31.12.2020	1.023.775 €

## Schulden

Stand 01.01.2020	14.634.858 €
Neuaufnahme	3.741.900 €
Gesamtilgung	802.000 €
Nettoneuverschuldung	2.939.900 €
Stand 31.12.2020	17.574.758 €

## Finanzplan

Neubau der Evang. Kindertagesstätte  
 Revitalisierung des „Bären-Areals“  
 Sanierung der Bahnhofstraße BA IV/V  
 Nord-Ost-Spange  
 Neubau von Feuerwehr- und Gemeinschaftshaus mit Kulturscheune in Wolfsdorf

Frau Ramer wies darauf hin, dass alle Investitionen auf Dringlichkeit und Notwendigkeit geprüft wurden. Alle Pflichtaufgaben können mit dem vorgestellten Haushalt erfüllt werden.

Auch die Fraktionen bedankten sich bei der Stadtverwaltung, insbesondere bei der Kämmerin Frau Ramer. Alle waren sich einig, dass der Haushalt 2020 durch die Corona-Krise stark beeinflusst wird.

StR Hagel bedankte sich für die gute Zusammenarbeit der Fraktionen. Er sieht es positiv, dass die Stadt begonnene Maßnahmen beendet und auch neue Maßnahmen beginnt. Dies sei ein wichtiges Zeichen für die Bürgerinnen und Bürger, dass es in Bad Staffelstein trotz dieser schwierigen Zeit weiter geht. Leider sind die zukünftigen Finanzhilfen von Bund und Land ungewiss, was die Finanzplanung erschwert. Er schlägt vor, die Maßnahmen einzeln zu prüfen und dann zu entscheiden ob eine Finanzierung möglich ist oder nicht.

StR Ziegler freute sich, dass auch Maßnahmen, die von den Jungen Bürgern beantragt wurden, im Haushalt eingeplant sind. Er signalisierte die Zustimmung der Junge Bürger – Fraktion.

StR Freitag findet schade, dass die Neuverschuldung im Jahr 2020 die Tilgungen der letzten Jahre zunichtemacht. Dennoch sei die Stadt auf einem guten Weg, da der Haushalt alle Pflichtaufgaben beinhaltet. Der Bau der Nord-Ost-Spange sei nicht nötig, meint StR Freitag. Hierfür müsse eine andere Lösung gefunden werden.

Auch StR W. Ernst stimmte im Namen der Freien Wähler – Fraktion dem Haushalt zu. Es fehlen aber einige wichtige Maßnahmen, seiner Meinung nach, wie z. B. Straßensanierungen, Ausweisung von Bauplätzen für junge Familien und die Sanierung und Modernisierung der Spielplätze (Beispiel Spielplatz in der Bischof-von-Dinkel-Straße) StR W. Ernst hofft, dass die Schulen nicht so hoch werden, wie berechnet. Dem Finanzplan werde die Freie Wähler – Fraktion nicht zustimmen, da dieser die Nord-Ost-Spange beinhaltet und die Dorferneuerung Schönbrunn fehlt.

StR Leicht signalisierte die Zustimmung der SPD-Fraktion. Es sei nicht abzusehen, wie sich die Gesamtsituation entwickelt. Er appellierte, die Herausforderungen gemeinsam zu meistern.

Es wird trotz der angespannten finanziellen Situation viel und sinnvoll investiert, betont Erster Bürgermeister Kohmann. Insbesondere die Attraktivität der Stadt soll verbessert werden, damit Jung und Alt sich wohlfühlen und Urlauber gerne nach Bad Staffelstein kommen.

### **Beschluss:**

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Bad Staffelstein folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	23.161.300 EUR
--------------------------------------	----------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	18.113.500 EUR
--------------------------------------	----------------

ab.

#### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.741.900 EUR festgesetzt.

#### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### **§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer                                     |          |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 330 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B)                         | 330 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer                                   | 350 v.H. |

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000.000 EUR festgesetzt.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 24  
Nein-Stimmen: 0

<b>TOP 3</b>	<b>Beschluss über den Finanzplan 2019 bis 2023 mit Investitionsprogramm der Stadt Bad Staffelstein</b>
--------------	--

#### **Sachverhalt / Rechtslage:**

Im Lauf der Haushaltsberatungen wurde auch die Finanzplanung in den kommenden Jahren eingehend im Hauptverwaltungsausschuss besprochen und in der vorliegenden Fassung dem Stadtrat zum Beschluss empfohlen. Der Finanzplan ist im beiliegenden Haushalt auf den Seiten 351 ff. abgebildet.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt den Finanzplan 2019 bis 2023 mit Investitionsprogramm.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 18  
Nein-Stimmen: 6

<b>TOP 4</b>	<b>Sonstiges öffentlich</b>
--------------	-----------------------------

StR W. Ernst schlug vor, das Gastgeberverzeichnis aus 2020 auch im nächsten Jahr zu verwenden. Er erhielt von einigen Bürgern den Hinweis, dass zurzeit bei den Gastgebern die neuen Daten abgefragt werden. Aufgrund der Corona-Krise stelle der Druck einer neuen Auflage eine finanzielle Mehrbelastung der Stadt und der Gastgeber dar. Erster Bürgermeister Kohmann versprach, diese Anregung an die Leiterin des Kur und Tourismus Service, Frau Schneider weiterzugeben. Diese Angelegenheit könne auch in einer der nächsten Ausschusssitzungen diskutiert werden.

StRin Köcheler bedankte sich beim städtischen Bauhof für die vorbildliche Sanierung der Niederauer Straße in Unterzettlitz.

#### **Nicht öffentlicher Teil**

Im Anschluss folgte die nichtöffentliche Sitzung.